

3604 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 29. November 1988 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zum Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfEF)

Der 1973 gegründete Afrikanische Entwicklungsfonds ist eine rechtlich selbständige Organisation, die jedoch organisatorisch und personalmäßig sehr eng mit der Afrikanischen Entwicklungsbank verbunden ist. Mitglieder dieses Fonds sind derzeit 26 nichtregionale Länder und die Afrikanische Entwicklungsbank als Vertreterin ihrer 50 Afrikanischen Mitgliedsländer. Österreich ist 1981 dem Fonds beigetreten.

Im Zusammenhang mit der im Mai 1988 vom Gouverneursrat angenommenen Resolution über die 5. allgemeine Wiederauffüllung der Mittel des Afrikanischen Entwicklungsfonds soll durch den gegenständlichen Gesetzesbeschuß die gesetzliche Ermächtigung für die Leistung eines Beitrages Österreichs in der Höhe von 427,322.472 Schilling geschaffen werden. Aus den Erläuterungen der Regierungsvorlage ergibt sich, daß dieser Betrag zur Gänze durch den Ertrag von unverzinslichen, nicht übertragbaren und bei Abruf fälligen Bundesschatzscheinen und zwar in drei gleichen Jahresraten in den Jahren 1988 bis 1990 geleistet werden soll.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 29. November 1988 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zum Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfEF), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1988 12 05

Norbert Pichler
Berichterstatter

Peter Köpf
Vorsitzender